



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen konkreten Fällen bisher bei der Vergabe von Zuschlägen für Windkraftanlagen bei den Bayerischen Staatsforsten auf ein Vergabeverfahren verzichtet wurde, wie hoch war jeweils die Auftragssumme und welche Unternehmen erhielten jeweils die Aufträge?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) haben bisher noch keine Windkraftanlagen selbst errichtet und deshalb auch keine entsprechenden Aufträge mit oder ohne Vergabeverfahren erteilt. Entsprechend gibt es auch keine Auftragssummen.

Die BaySF schließen in einem ersten Schritt lediglich sog. Standortsicherungsverträge und im Falle einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung in einem zweiten Schritt Pachtverträge.

Die BaySF stellen Dritten Staatsforstflächen für die Windenergienutzung aus rechtlichen Gründen grundsätzlich im Rahmen eines öffentlichen, wettbewerblichen Auswahlverfahrens zur Verfügung. Eine Bereitstellung von Flächen außerhalb wettbewerblicher Auswahlverfahren ist nur in besonders gelagerten Einzelfällen möglich, wenn Sachgründe vorliegen, die diese Ausnahme rechtfertigen.

Seit Einführung des wettbewerblichen Auswahlverfahrens haben BaySF in einem Fall – einem Vorhaben im Bereich der Gemeinde Gerolsbach – aufgrund vorliegender Sachgründe von der Durchführung eines Auswahlverfahrens abgesehen und mit dem Vorhabensträger direkt einen Standortsicherungsvertrag über die Bereitstellung von Staatsforstflächen für bis zu zwei Windenergieanlagen abgeschlossen.